

## Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 19.02.2026 behandelten Tagesordnungspunkte

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	s. Niederschrift
2	Bestellung der Schriftführung und der Stellvertretung	s. Niederschrift
3	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 18.12.2025	anerkannt
4.1 4.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	s. Niederschrift
5	Wahl des Vorsitizes und der Stellvertretung	s. Niederschrift
6	Beseitigung der sog. Wassersammelstelle II (WS II) im zugelassenen Abbaubereich vom Steinbruch „Hühnerberg“ im NSG-/FFH-Gebiet „Basaltsteinbrüche Hühnerberg und Eudenberg und Tongrube Eudenbach“ in Königswinter	11 x ja 1 x Enthaltung
7	Neubau eines Rad- und Gehweges an der K19 zwischen Blankenberg und Süchterscheid in Hennef	12 x ja einstimmig
8	Anbau an den Gastronomiebetrieb „Margarethen-Kreuz“ in Königswinter	12 x ja einstimmig
9.1 9.2	Mitteilungen der Verwaltung Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	s. Niederschrift

	Nicht öffentlicher Teil:	
10.1	Mitteilungen der Verwaltung	----
10.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	----

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 19.02.2026

### **Vorbemerkungen:**

**Sitzungsbeginn:** 15.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 16.50 Uhr

**Ort der Sitzung:** Raum Rhein

**Datum der Einladung:** 02.02.2026

### **Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:**

1. Dr. Möhlenbruch, Norbert
2. Freiherr von Loe, Georg
3. Golbert, Yuliya anwesend ab TOP 4
4. Goldammer, Monika
5. Graf Nesselrode, Maximilian anwesend ab TOP 4
6. Kriön, Hannegret
7. Lorenz, Christoph
8. Pritzkow, Hans-Anno
9. Quink, Willi
10. Schütte, Stephan
11. Weiss, Friedhelm stimmberechtigt bis TOP 3 für Graf Nesselrode
12. Wellmann, Susanne
13. Zander, Monika

Stimmberechtigte ab TOP 1: 11

Stimmberechtigte ab TOP 4: 12

**Anwesend waren folgende Stellvertreter:**

1. Dr. Kloos, Werner
2. Siegmann, Gabriele
3. Stieber, Werner

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Herr Hahlen	Leitung Dezernat
Herr Bambeck	Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz
Herr Rüter	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Thomas	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Pischke	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Schmidt	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Steinheuer	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Weber	Amt für Umwelt- und Naturschutz

**Gäste**

Herr Birenfeld, Vorsitzender des Umweltausschusses	zur Sitzung
Herr Blau, Geschäftsführung der RPBL	zu TOP 6
Herr Ennenbach, Betriebsleitung der RPBL	zu TOP 6
Herr Benninghoff, Sweco Koblenz, Fachplanung der RPBL	zu TOP 6
Herr Andres, Abt. 4-11 Kreisstraßenbau-Liegenschaften-Grunderwerb	zu TOP 7
Herr Haverkamp, Architekturbüro Elsen	zu TOP 8
Frau Jennewein, Antragstellerin	zu TOP 8

**Öffentlicher Teil**

Tagesordnungs-punkt	Beratungsgegenstand
<b>1</b>	<b>Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung</b>

Der Vorsitzende begrüßte den neugewählten Naturschutzbeirat zu seiner ersten Sitzung.

Er begrüßt ebenfalls Herrn Birenfeld als neuen Vorsitzenden des Umweltausschusses.

Herr Birenfeld stellte sich vor, bot für gemeinsame Themen eine Zusammenarbeit an und stehe gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Herr Hahlen stellte sich als Umweltdezernent und somit zuständig für das Amt für Umwelt- und Naturschutz vor. Auch im Namen des Landrates bedanke er sich, dass die Mitglieder ihre freie Zeit für diese ehrenamtliche Arbeit einsetzen. Er wünsche dem Beirat stets eine gute Beratung, die auf sachlicher Ebene geführt werde. Als Ansprechpartner stehe er, neben den, den Beirat betreuenden Mitarbeitenden, zur Verfügung.

Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest und bat um Anträge zur Tagesordnung aus dem Naturschutzbeirat.

Es wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

<b>2</b>	<b>Bestellung der Schriftführung und der Stellvertretung</b>
----------	--

Die Verwaltung stellte Frau Pischke als Schriftführerin und Herrn Schmidt als stellvertretenden Schriftführer.

Der Vorsitzende unterstützte den Vorschlag.

**Der Naturschutzbeirat stimmte diesem Vorschlag zu.**

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja einstimmig**

<b>3</b>	<b>Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde am 18.12.2025</b>
----------	---

**Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde wurde anerkannt.**

**Abstimmungsergebnis: 9 x ja  
2 x Enthaltung**

<b>4.1</b>	<b>Bericht des Vorsitzenden</b>
<b>4.2</b>	<b>Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG</b>

Der Vorsitzende teilte mit, dass das langjährige Beiratsmitglied Herr Hans Werner Rauer Ende 2025 verstorben sei.

## **Der Naturschutzbeirat gedachte des Verstorbenen in einer Schweigeminute.**

Der Vorsitzende teilte mit, dass das Projekt „Rheinspange“, eine zusätzliche Rheinquerung, wieder thematisiert und voraussichtlich erneut ein Beratungspunkt im Naturschutzbeirat sein werde. Man habe im Naturschutzbeirat zu den Naturschutzaspekten des Vorhabens bereits sehr ausführlich beraten und der Antragsteller habe zum Projekt umfangreich berichtet. Da der Landverbrauch sehr groß sein werde, auch in Randbereiche des Rheins hinein und unter Vornahme starker Veränderungen dort, sei die Planung im Naturschutzbeirat nicht positiv beurteilt worden.

Der Vorsitzende berichtete über den aktuellen Stand der Beantragung der Windkraftanlagen im Rhein-Sieg-Kreis. Die Bezirksregierung habe den Regionalplan am 19.12.2025 beschlossen, in dem die Windenergiebereiche festgesetzt worden seien. Man müsse nun damit rechnen, dass zu den festgelegten Bereichen Anträge eingehen würden. Er berichtete, dass von der Planung in der „Nutscheid“, 18 Windkraftanlagen zu errichten, aktuell 8 Anlagen umgesetzt werden sollen. Bauanträge ab 3 Windkraftanlagen würden im Naturschutzbeirat besprochen. Wenn die Frist der Verwaltung zur Erteilung einer Genehmigung unter Beteiligung des Beirates in der Sitzung nicht einzuhalten sei, werde der Vorsitzende des Beirates zu einer Stellungnahme aufgefordert. Derzeit seien keine weiteren Anträge vorgetragen worden.

Er teilte mit, dass in 2026 eine Exkursion des Naturschutzbeirates in der vom BUND betreuten „Tongrube Niederpleis“ geplant sei, um dort Fragen des Amphibienschutzes usw. zu diskutieren.

<b>5</b>	<b>Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung</b>
----------	---

Der Vorsitzende schlug vor, dass anstatt der ältesten Person der anwesenden Mitglieder, Herr Bambeck die Durchführung der Wahl des Vorsitzenden übernimmt.

Der Naturschutzbeirat stimmte dieser Vorgehensweise zu.

Herr Bambeck bat um Vorschläge zur Wahl des Vorsitzenden.

Frau Krion regte die Wiederwahl von Herrn Dr. Möhlenbruch an.

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht gemacht.

Herr Bambeck bat um Angabe, ob eine geheime Wahl oder eine offene Abstimmung mit Handzeichen erwünscht werde.

**Der Naturschutzbeirat stimmte einer offenen Abstimmung ohne Gegenstimmen zu.**

Herr Bambeck stellte die Wiederwahl von Herrn Dr. Möhlenbruch zum Vorsitzenden des Naturschutzbeirates zur Abstimmung.

**Der Naturschutzbeirat wählte Herrn Dr. Möhlenbruch zum Vorsitzenden.**

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja  
1 x Enthaltung**

Herr Bambeck fragte Herrn Dr. Möhlenbruch, ob er die Wahl annehme.

Herr Dr. Möhlenbruch nahm die Wahl an und bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Herr Dr. Möhlenbruch übernahm als Vorsitzender die Durchführung der Wahl der Stellvertretung.

Er schlug Frau Goldammer als Stellvertretung vor.

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht gemacht.

Herr Dr. Möhlenbruch bat um Angabe, ob eine geheime Wahl oder eine offene Abstimmung mit Handzeichen erwünscht werde.

**Der Naturschutzbeirat stimmte einer offenen Abstimmung ohne Gegenstimmen zu.**

Herr Dr. Möhlenbruch stellte die Wahl von Frau Goldammer als stellvertretende Vorsitzende des Naturschutzbeirates zur Abstimmung.

**Der Naturschutzbeirat wählte Frau Goldammer zur stellvertretenden Vorsitzenden.**

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja  
1 x Enthaltung**

Herr Dr. Möhlenbruch fragte Frau Goldammer, ob sie die Wahl annehme.

Frau Goldammer nahm die Wahl an.

<b>6</b>	<b>Beseitigung der sog. Wassersammelstelle II (WS II) im zugelassenen Abbaubereich vom Steinbruch „Hühnerberg“ im NSG-/FFH-Gebiet „Basaltsteinbrüche Hühnerberg und Eudenberg und Tongrube Eudenberg“ in Königswinter</b>
----------	---

Der Vorsitzende teilte mit, dass an der vom Antragsteller ermöglichten Besichtigung am 16.12.2025 vor Ort bezüglich des vorliegenden Antrages zwei Mitglieder des Beirates anwesend gewesen seien.

Herr Blau und Herr Benninghoff stellten das Vorhaben vor und beantworteten Fragen aus dem Naturschutzbeirat.

Frau Goldammer bat um Erläuterung, ob die Fang- und Umsetzungsmaßnahme bereits begonnen habe und bat um Auskunft zu den Erfolgsaussichten.

Herr Benninghoff erläuterte, die untere Naturschutzbehörde habe eine Vorabordnung erteilt, damit diese Maßnahme gemäß den artenschutzfachlichen Vorgaben des Methodenhandbuches frühzeitig begonnen werden könne. Man habe diese Woche bereits einen Amphibienzaun gestellt. Die Erfolgsaussichten seien sehr hoch, dass die Tiere abgefangen werden können.

Herr Benninghoff stellte auf die Nachfrage von Herrn Schütte dar, dass eine Lösung für den Fressfeind Waschbär gefunden werden müsse. Man denke hier z.B. an eine Überspannung der Beton-Laichbecken für die Gelbbauchunke mit Hasendraht, der jedoch eine ausreichende Maschenweite aufweisen müsse, damit die Amphibien diesen passieren können.

Frau Goldammer bat die Verwaltung den Naturschutzbeirat in der Sitzung im September 2026 darüber zu unterrichten, ob Exemplare des seltenen Kammmolchs bei den Fang- und Umsetzmaßnahmen noch vorgefunden werden konnten.

**Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG.**

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja  
1 x Enthaltung**

<b>7</b>	<b>Neubau eines Rad- und Gehweges an der K19 zwischen Blankenberg und Sückterscheid in Hennef</b>
----------	---

Frau Goldammer bat um Auskunft, wieviel Bäume an welcher Stelle entfernt werden und ob es eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gebe.

Herr Andres erläuterte, dass dort wo Grunderwerb erfolgen konnte, die Bäume erhalten werden. Der Radweg werde dann hinter den Bäumen geführt. Wo der Grunderwerb nicht gelungen sei, würden 6-7 Bäume entfernt und der Radweg an den Fahrbahnrand gelegt. Ersatzpflanzungen zwischen dem vorhandenen Baumbestand habe man besprochen. Man könne über den getätigten Grunderwerb hinaus keinen weiteren durchführen, um dahinter Bäume zu pflanzen. Dort wo der Radweg an dem Fahrbahnrand geführt werden müsse, sei kein Platz für eine Pflanzung.

Herr Weber erläuterte, dass mangels verfügbarer Flächen im ersten Drittel der Neubaustrecke zwischen Blankenberg und Süchterscheid in zwei Abschnitten (einmal 50 Meter und weitere 100 Meter) die Gehölze entlang der Straße gefällt werden müssten. Es handele sich dabei um die von Herrn Andres erwähnten 6 Bäume und um Sträucher in einer Heckenstruktur. Eine Neupflanzung zwischen den an der weiteren Strecke vorhandenen Baumstrukturen sehe er als fachlich nicht sinnvoll an. Eine Pflanzung von Bäumen abseits des Radweges Richtung Acker sei nicht möglich, da hier Eigentumsrechte entgegenstünden.

Der Weg sei insgesamt sehr gut eingegrünt. Auf der anderen Straßenseite gäbe es eine durchgängige Hecke zwischen Blankenberg und Süchterscheid, eine Obstwiese -angelegt von der Biologischen Station- und die gepflegten Flächen vom Peschberg. Dieses spiegele das Schutzgut wieder, welches das Landschaftsschutzgebiet an dieser Stelle unter Schutz stelle, auch wenn vor Ort Gehölzentnahmen aufgrund der Errichtung des Radweges erfolgen müssten.

Frau Golbert bat noch einmal zu prüfen, ob eine ortsnahe Pflanzung von Bäumen möglich sei.

Auf die Fragen von Frau Golbert antwortete Herr Weber, dass eine Artenschutzprüfung 1 mit dem Ergebnis durchgeführt worden sei, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände vorlägen; Ausweichstrukturen für die Arten stünden zur Verfügung. Die FFH-Vorprüfung habe ergeben, dass durch den Radweg keine Auswirkungen auf die Schutzzwecke des FFH-Gebietes erfolgen würden und eine Beleuchtung nicht geplant sei.

Der Vorsitzende schlug vor, die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen der Vorlage beizubehalten, aber die Verwaltung zu bitten, zu prüfen, ob zwischen den bestehenden Bäumen noch Pflanzungen möglich seien.

Herr Andres und Herr Weber sagten dies zu.

Frau Golbert bat um Information über das Ergebnis der Prüfung der Ausgleichsentscheidung.

**Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.**

**Abstimmungsergebnis: 12 x ja einstimmig**

<b>8</b>	<b>Anbau an den Gastronomiebetrieb „Margarethen-Kreuz“ in Königswinter</b>
----------	--

Frau Goldammer bat darum, dass die Vermeidungs-, Minderungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen S1 bis S7 der „Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 1“ in den Bescheid aufgenommen werden.

Herr Thomas erläuterte, dass die Gutachten Teil der Genehmigung würden, da diese Grundlage der Entscheidung seien.

**Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung unter der Voraussetzung, dass die Vermeidungs-, Minderungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen S1 bis S7 der „Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 1“ beachtet werden.**

**Abstimmungsergebnis: 12 x ja einstimmig**

<b>9.1</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>
------------	------------------------------------

Herr Bambeck erläuterte den organisatorischen Hintergrund im Zusammenhang mit der Bearbeitung von BImSch-Genehmigungen für Windkraftanlagen; Teil des Amtes für Umwelt- und Naturschutzes sei auch die untere Immissionsschutzbehörde. Diese sei für die Erteilung der Genehmigungen für die Windenergieanlagen zuständig. Das Planungsrecht erfolge bei den Windenergieanlagen über den Regionalplan.

Am 19.12.2025 sei der sachliche Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln durch den Regionalrat beschlossen worden. Mit Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW am 30.12.2025 sei der Teilplan rechtskräftig geworden.

Von den räumlich festgelegten Windenergiebereichen entfalle auf den Rhein-Sieg-Kreis eine Fläche von 790 Hektar, die sich wie folgt aufteilen: auf die Städte und Gemeinden Bad Honnef mit 4 ha, Bornheim 450 ha, Eitorf 160 ha, Hennef 30 ha, Königswinter 17 ha, Much 15 ha, Ruppichterath 86 ha, Swisttal 2 ha und Windeck 26 ha.

Mit dem Naturschutzbeirat sei vereinbart worden, dass die Verwaltung über die Genehmigungsverfahren in den Sitzungen berichte. Derzeit seien 3 Projekte mit insgesamt 14 Anlagen im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Diese teilten sich auf die Städte und Gemeinden Bad Honnef, Ruppichterath und Eitorf auf. Genehmigt seien 5 Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz mit 30 Anlagen in Bornheim, Meckenheim und Rheinbach. Über neue Anträge zu Windkraftanlagen werde in den Sitzungen berichtet.

9.2	<b>Allgemeine Mitteilungen und Anfragen</b>
-----	---

Auf Frage von Herrn Quink teilte der Vorsitzende mit, dass der Naturschutzbeirat über Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen nur informiert werde und keine Entscheidungsbefugnis habe. Er regte jedoch an, dass sich jeder an der Diskussion über die Vorhaben beteilige. Im Rahmen der Regionalplanung konnten sich die Naturschutzverbände beim Regionalrat zu den Themen einbringen. Dies sei dem Naturschutzbeirat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nicht mehr möglich.

Herr Bambeck teilte mit, es handele sich hier um gebundene Entscheidungen. Eine Genehmigung sei zu erteilen, wenn die Voraussetzungen vorlägen oder abzulehnen, wenn dies nicht der Fall sei.

Auf Frage von Herrn Schütte teilte Herr Bambeck mit, dass Photovoltaikanlagen über ein Baugenehmigungsverfahren genehmigt würden. Der Naturschutzbeirat werde durch die Verwaltung über die ihr bekannten Verfahren informiert. Bekannt seien die Planungsprozesse, wo die Planungshoheit bei den Gemeinden liege und eine Bauleitplanung vorbereitet würde oder vorliege.

Aktuell seien insgesamt 45 ha beplant mit insgesamt 8 Anlagen in den Städten und Gemeinden Bornheim, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Much und Troisdorf. Es handele sich dabei um 31 konventionelle und 4 Agri-PV-Anlagen. Weitere seien noch nicht spezifiziert. Darüberhinausgehende Auskünfte könnten nicht erteilt werden.

Herr Rüter bejahte auf die Nachfrage von Frau Golbert, dass bei Vorhaben mit Photovoltaikanlagen in den privilegierten Bereichen z.B. in der Nähe von Autobahnen keine Bauleitplanung notwendig sei, sondern eine Genehmigung über einen Bauantrag erfolge. Sofern die Fläche im Außenbereich läge, werde die untere Naturschutzbehörde als Trägerin öffentlicher Belange beteiligt und prüfe den Artenschutz usw..

Herr Bambeck erläuterte auf Frage von Herrn Kloos zum Begriff „Agri-PV-Anlagen“, dass die Forst- und Landwirtschaft mit der PV-Anlage verbunden sei. Nähere Auskünfte könnten bei den Städten und Gemeinden erfragt werden.

Der Vorsitzende regte an, sich mit den Städten und Gemeinden in Verbindung zu setzen, da sich diese seines Erachtens noch in der Orientierungsphase befinden würden.

Herr Rüter erläuterte, der Gesetzgeber habe bereits geregelt, dass Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten zulässig seien. Da für diese Anlagen keine Befreiung erteilt werden müsse, erfolge keine Beteiligung des Beirates. Bei Vorhaben mit mehr als 3 Anlagen werde der Beirat zur Beratung beteiligt, da es sich

dann um eine wichtige Entscheidung der Verwaltung handele. Der Beirat habe hier jedoch kein Vetorecht, welches üblicherweise bei Vorhaben im Landschaftsschutz bestehe.

Vorhaben mit Freiflächen-PV-Anlagen würden regelmäßig nicht im Beirat vorgestellt, da keine Befreiung erteilt werden müsse. Die Freiflächen-PV-Anlagen seien in bestimmten Bereichen, wie in vorgegebenen Abständen zu Eisenbahnanlagen, Bundesstraßen und Autobahnen, baurechtlich privilegiert. Sie seien jedoch nicht von den Festsetzungen einer von der Bezirksregierung erlassenen Landschaftsschutzgebietsverordnung freigestellt. Für eine Anlage in einem Landschaftsschutzgebiet müsste somit eine Befreiung erteilt werden. Wenn die Vorhaben baurechtlich nicht privilegiert seien, sei die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan werde nur wirksam, wenn die Bezirksregierung Köln das Landschaftsschutzgebiet aufhebe. Da in der Folge kein Landschaftsschutzgebiet mehr gegeben sei, entfalle die Beteiligung des Beirates. In den Gebieten, wo ein Landschaftsplan vorliege, werde ein Bebauungsplan möglich, wenn der Rhein-Sieg-Kreis der Planung nicht widerspreche. Auch hier liege dann kein Schutzgebiet mehr vor.

Die vorliegenden Bauanträge würden jedoch auf die Themen Artenschutz, FFH-Verträglichkeit, Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung, Betroffenheit von Schutzgebieten hin geprüft.

Es sei nur eine Befreiung zu erteilen, wenn in den baurechtlich privilegierten Bereichen eine Überlagerung mit einem Landschaftsschutzgebiet bestehe. Da der Gesetzgeber jedoch festgelegt habe, dass für Freiflächen-PV-Anlagen bei Abwägungsentscheidungen ein überragendes öffentliches Interesse bestehe, sei, sofern nicht ein absoluter Ausnahmefall vorliege, eine Befreiung zu erteilen. Die Atypik des Sachverhaltes sei auch stets zu prüfen. Der Naturschutzbeirat werde im Rahmen der Befreiung beteiligt.

Der Vorsitzende bat Herrn Rüter, die rechtlichen Rahmenbedingungen im Protokoll festzuhalten und darüber dem Naturschutzbeirat zur Verfügung zu stellen.

Graf Nesselrode thematisierte, ob das Problem mit den Waschbären einer Kooperation mit den Waldbauern und Jägern wert wäre.

Der Vorsitzende stimmte dem zu und führte dazu aus.

Herr Rüter erläuterte, dass dort, wo bedeutende Amphibienpopulationen unter dem Waschbären leiden würden, zunächst zur Beobachtung Nachtbildkameras aufgestellt und Kooperationen mit der Jägerschaft eingegangen wurden.

Es seien für Bereiche mit besonderem naturschutzfachlichem Interesse und Gefahr eines Biodiversitätsschaden, mit Fördermitteln des Landes durch die untere Naturschutzbehörde bereits Fallen angeschafft und den Jägern zur Verfügung gestellt worden. Für eine allgemeine Reduzierung der Waschbärbestände stünden jedoch keine Fördermittel zur Verfügung.

## **Nichtöffentlicher Teil**

<b>10.1</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>
<b>10.2</b>	<b>Allgemeine Mitteilungen und Anfragen</b>

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**gez. Dr. Möhlenbruch**  
(Vorsitzender)

**gez. Pischke**  
(Schriftführerin)